

II-923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 556 N

1991-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dipl.-Ing. Schmid, Mag. Haupt
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Durchführung lärmdämmender Maßnahmen auf der B 311
im Bereich Taxenbach

Nachdem den Bewohnern des Raumes Taxenbach noch zu Jahresbeginn 1989 die Aufbringung eines Drain-(Flüster)-Asphalts auf der B 311 im Gebiet Taxenbach zum Zweck der Lärmdämmung in Aussicht gestellt wurde, kam es im weiteren Verlauf dieses Jahres tatsächlich zur Aufbringung einer Verschleißdecke mit einem lärmdämmenden Dünnschichtbelag; dies wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten einerseits damit begründet, daß die Ausführung eines Drainasphalts in Bereichen mit gemischtem Verkehr und relativ geringen Fahrgeschwindigkeiten infolge einer zunehmenden Verlegung der im Asphalt ausgebildeten Hohlräume und damit des Verlustes der drainagemäßigen und lärmsenkenden Wirkung nicht zielführend ist.

Andererseits wurde vom Wirtschaftsministerium als Grund für die von früheren Absichtserklärungen abweichende Vorgangsweise angeführt, daß auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten gewesen wären.

Der lärmdämmende Effekt dieser straßenbaulichen Maßnahme soll allerdings nach Darstellung von Ortsansässigen schon wenige Wochen nach Aufbringung des Belages wieder geschwunden sein, da sich an manchen Abschnitten der Fahrbahn glatte Stellen, an anderen Abschnitten Vertiefungen im Belag gebildet haben sollen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wurde die bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt beauftragt, ein begleitendes Meßprogramm an dieser Strecke

durchzuführen. Die Resultate dieser Messungen wurden allerdings der betroffenen Bevölkerung noch immer nicht bekanntgegeben.

Aus den angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. a) Wie ist die schriftliche Äußerung der zuständigen Sektion Ihres Bundesministeriums zu verstehen, wonach bei der Entscheidung für den verwendeten Dünnschichtbelag "... auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten waren"?
- b) Ist diese Erklärung so aufzufassen, daß der Dünnschichtbelag kostengünstiger angebracht werden kann als der Drainasphalt?
- c) Wie hoch ist der Kostenunterschied pro Laufmeter zwischen den beiden Varianten bei einer angenommenen Fahrbahnbreite von 5 Metern?
2. Verfügen Sie über Untersuchungen über die unterschiedliche Verschleißdauer der beiden Belagsarten und wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangen diese Untersuchungen?
3. a) Welche Kosten entstanden der öffentlichen Hand aus der Auftragung der Verschleißdecke samt lärmdämmendem Schichtbelag im Bereich des in Rede stehenden Bundesstraßenabschnittes Umfahrung Taxenbach?
- b) Welcher Kostenanteil entfiel auf das beauftragte Unternehmen Mikro-Belag?
4. a) Welche Resultate hat die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen straßenbaulichen Maßnahmen durch die bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt, welche

ein begleitendes Meßprogramm an dieser Strecke durchzuführen hatte, hervorgebracht?

b) Warum wurde die betroffene Bevölkerung über die gewonnenen Meßdaten, insbesondere die Lärmmeßdaten, bis jetzt nicht umfassend informiert?

5. Wie erklären Sie sich, daß sich bereits jetzt an manchen Abschnitten der Fahrbahn glatte Stellen, an anderen Abschnitten Vertiefungen im Belag gebildet haben, was den - angeblich ohnedies nur geringfügigen - lärm-mindernden Effekt wieder zunichte gemacht hat?
6. Wie begründen Sie letztlich die Ablehnung der Auftragung eines Flüsterasphaltbelags, wenn der verwendete Dünnschichtbelag auch nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen vermag?
7. Gibt es technische Vorrichtungen bzw. Maschinen, durch welche die Verlegung der im Drainasphalt ausgebildeten Hohlräume durch regelmäßige Absaugung verhindert werden kann?